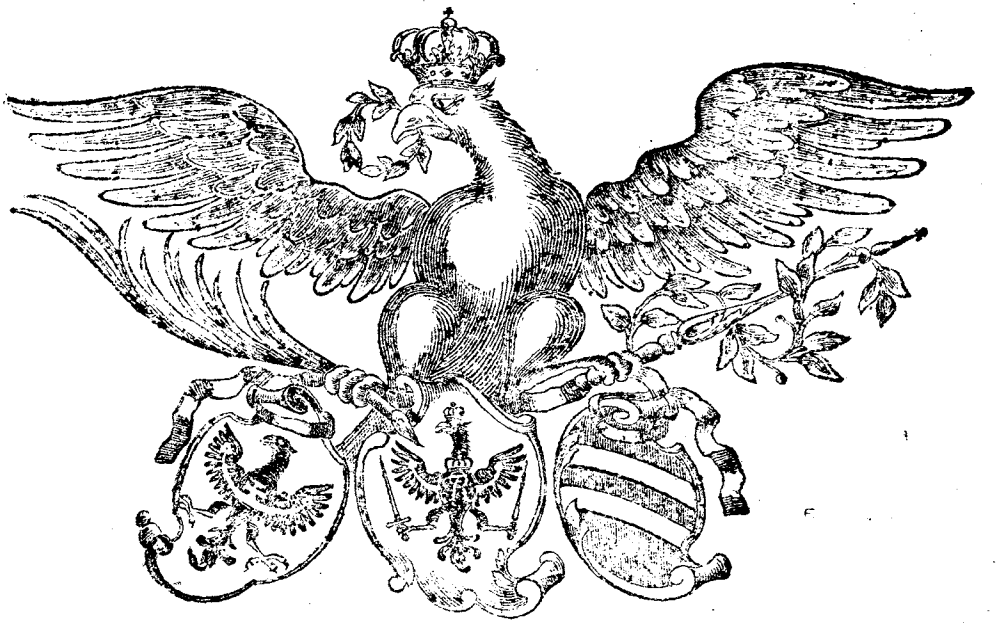

*Schlesische privilegirte Zeitungen.*

Anno 1769. Mittwochs den 29. März. No. 37.

Berlin, vom 23 März.

Bey dem Regiment Garde ist der Fähnrich, Herr von Rauschart, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Herr von Bandemer, zum Fähnrich avancirt.

Gestern hat der Hof wegen des Absterbens der Fürstin von Anhaltbernburg Durchlaucht die Trauer auf vier Tage angelegt.

Soldau, vom 8 März.

Der Königl. Preußische General Malachowsky hat in dem Königreich Preußen, auf Befehl des Königs, eine Declaration de Dato Soldau, den 18 Febr. bekannt machen lassen, daß die Obrigkeit in allen Städten und Orten, sobald als sie Nachricht hat, daß sich irgendwo Conföderirte einfinden, solches sogleich an dem nächsten Orte, wo eine Garnison ist, melden soll, damit solche verfolgt und zerstreuet werden können; und wofern sie solches anzuzeigen unterläßt, soll sie deswegen zur Verantwortung gezogen, auch nach Befinden bestraft werden. Zu mehrerer Sicherheit der Einwohner sollen allenthalben starke Patrouillen ausgeschickt werden, um die Strassen rein zu halten.

Petersburg, vom 19 Febr.

Die Kayserin hat ein neues Staatsrathscollegium, sowol für politische als Kriegsangelegenheiten, erwählet. Es bestehet solches aus sieben Gliedern, welche sind: der Feldmarschall Graf von Rasoumowsky; der Oberste Hofmeister des Großfürsten, Graf Kirila Panin; der General, Graf Peter Panin; der General, Graf Czayer Tschernichef; der Vicekanzler, Fürst Galliczin; der General von der Artillerie, Graf Georg Orlow, und der Generalprocurator, Fürst Wasemskoi. Die Mitglieder dieses Rathscollegii werden in allen darin vorkommenden Sachen ihre Meynungen und Urtheile schriftlich zu erkennen geben: und Ihro Kayserl. Majestäten,

welche selbsten dabey den Vorsitz führen, wollen alle dessen Ausfertigungen eigenhändig unterschreiben.

Am verwichenen Dienstag gab der Engländische Gesandte an hiesigem Hof, Lord Cathcart, in seinem Hotel einen masquirten Ball, welchen auch die Kayserin und der Großfürst mit Dero Gegenwart beehrten.

Vor drey Tagen ist der Churfürstl. Sächsische neubevollmächtigte Minister, Freyherr von Sacken, hier eingetroffen.

Aus Pohlen, vom 13 März.

Nachdem den 7ten und 8ten dieses ein Corps Rußischer Truppen bey Culm über die Weichsel gegangen, so haben sich die Conföderirten unter dem Uleisky, ohnerachtet er mit mehr als 200 Mann aus Pomerellen verstärkt worden, dennoch zurückgezogen. Bey Schöps hat sich ein Schwarm derselben, worunter viel unnützes Gesindel und die Masurschen Conföderirten befindlich, zusammengezogen, welche ein Corps Russen hat vertreiben wollen; weil aber dieselben die Brücke unterhalb Schöps abgeworfen gehabt, und auf die Russen gefeuert, so ist den Russen ihr Unternehmen anfangs etwas schwer gefallen; da sie sich aber die Situation des Orts zu Nutze gemacht, und ihre Kanonen hinter eine Mühle gepflanzt, auch die Pohlen aus Schöps gelocket, so ist es ihnen alsdenn gelungen, die Feinde zu zerstreuen. Das mehreste hat hierzu beygetragen, daß sie ihnen die Husaren und Cosacken in den Rücken geschickt, und verschiedene volle Lagen mit Kartätschen auf sie gegeben. Die mehresten Conföderirten sind tod geblieben; ein Theil hat sich in den dabey befindlichen Krug retirirt, der aber in Brand gesteckt worden; der Rest von etwa 20 Mann, hat sich mit der Flucht gerettet. Bey diesem Gefechte sollen viele Söhne der vornehmen Pohlen geblieben seyn. Nun treiben sich auf der andern Seite der Weichsel zwar noch Conföderirte herum, aber nur einzeln, zu 2 bis 3 Mann, die aber sehr schichtern sind. Zu Thorn ist ein starkes Commando Russen angekommen, welches die Quartiere für 3000 Mann ihrer Truppen bestellt hat.

Niederelbe, vom 20 März.

Man siehet in hiesiger Gegend Briefe von Rom, welche folgendes melden: Die hiesigen fremden Gesandten haben in ihren Palais Wachtstuben angelegt. Ein jeder sucht alle Vorsicht zu gebrauchen. Inzwischen ist alles ruhig, und die Menge scheint sich mit nichts, als mit den Amtsverrichtungen bey der Beerdigung des Pabsts, zu beschäftigen. Man hat hier kein Gewehr, von was für Art es auch nur seyn mag, kauffen können. Flinten, Pistolen, Säbel, Degen, kleine Messer, a la Ravaillac, sind unvermerkt durch die Jesuiten aufgekauft worden. Die fremden Minister haben theils zusammen, theils jeder insbesondere, verschiedene Aufsätze übergeben, durch welche sie auf eine gründliche und beweisliche Art die Wegnehmung der Gewehre, den Gebrauch, den man davon machen will, und die Gefahr, welche zu allem entschlossene Leute verursachen könten, bewiesen haben, wobey sie vorgestellet, daß diese Leute einen Aufruhr durch ihre Macht und durch die Menge des Geldes, welches sie im Stande sind, allenthalben auszutheilen, erregen möchten. Man hat am Ende dieser Aufsätze hinzu gefügt: daß in den verschiedenen Bezirken des Kirchenstaats sich mehr als 15000 fremden Jesuiten befänden, die Tag und Nacht beschäftiget wären, sich in Waffen und Kriegsübungen fertig und geschickt zu machen, welche Anzeige durch die Aussagen derjenigen, bey den sie wohneten, bekräftiget und bestätiget würde.

Ein Anderes.

Briefe von Stockholm melden, daß die Parthey, welche dem Könige eine mehrere Gewalt zuzutheilen sucht, oder die sogenannte Hofparthey, sich täglich vermehre; wie denn von Sr. Majestät jüngsthin die Ernennung zu einer Gouverneurstelle über gewiße Landesdistricte geschehen, worüber bey den auf ihre Rechte bestehenden Widriggesinnten Widerspruch entstand. Dem Herkommen nach schlägt der

Reichsrath dem Könige zu diesem Amte drey Personen vor, woraus sodann einer von Sr. Majestät erwählt und genehmigt wird; diesmal aber wurden die von dem Reichsrathe vorgeschlagene Personen übergangen, und ein dritter zu dieser Stelle ernannt.

Maynstrom, vom 15 März.

Zu London hat der Friedensrichter Fielding ein vortreffliches Institut angefangen, indem er Knaben, die keine Angehörigen haben, und aus denen vielleicht, wegen Mangel an Unterhalt und Erziehung, nichts anders, als Bösewichter, geworden wären, kleiden läßt, und sie hernach auf Schiffe in Dienste bringt. Er hat sich hier zu den freywilligen Beytrag des Publici ausgebeten, und er erhält alle Tage ansehnliche Beyträge zu dieser ehrwürdigen Absicht; es sind auch bereits eine Menge solcher Knaben versorget worden. In Frankreich soll jetzo fast jede ansehnliche Familie in Trauer seyn, da drey Französische Regimenter in Corsika bey einer kürzlich vorgefallenen heftigen Action fast gänzlich von den Corsen zu Grunde gerichtet seyn sollen. In England sollen alle Wachtschiffe plötzlich ausgebessert und zum Auslaufen bereit gemacht werden. Als eine Merkwürdigkeit in der Naturgeschichte verdient angemerkt zu werden, daß jemand neulich bey London einen Habicht geschossen, der, von einem ausgebreiteten Flügel zum andern gerechnet, über 6 Fuß breit gewesen. Zu gedachtem London macht die Sache des Herrn Wilkes mehrere Bewegung, als vorhin. Den 8ten dieses ist daselbst eine Versammlung der Kaufleute wegen einer dem Könige zu überreichenden Addresse gehalten worden, wobey nur wenige sie unterzeichnet haben, und es sogar dabey zu Thätlikeiten gekommen ist. Es heißt, daß die beyden Englischen Universitäten wegen der Wahl des Hrn. Wilkes Bittschriften übergeben wollen. Es geschehen viele Wetten, daß die Subscriptions für diesen Mann innerhalb 14 Tagen 270000 Thaler betragen werden. Man siehet eine vollständige Liste der ganzen Rußischen Armee, nach ihrer jetzigen Verfassung unter der Kayserin Catharina II. Garde 10248; Cadets 600; Artillerie und Fortification 34032; Feldregimenter 165252; Garnisonstruppen 75457; Landmiliz 26598; kleine und vertheilte Corps 3044; leichte Truppen 29835; irregulaire Truppen 261172. Summa der ganzen Armee 606238.

Rom, vom 24 Febr.

Allerdings dürfte die Wahl eines neuen Souverains des Kirchenstaats und Oberhaupts der Kirche eine der merkwürdigsten werden, welche die Geschichte der Päbste aufzuweisen hat; da der heilige Stuhl in so mißlich- und verworrenen Umständen erlediget worden, und ein Heer von Schreckebildern um sich hat. Die von denen Borbonnischen Häusern so eifrich nachgesuchte Abstellung eines so lange schon bestandenen Ordens, verursachet die größeste Beschwerlichkeit. Der Cardinal Orsini verfügte sich in das Conklave, um das nähere von jenen 16 Cardinälen zu beobachten, welche ihre Hütte dem abgelebten Pabst zu verdanken haben. Die Cardinäle Cavalchini und Conti können, Unpäßlichkeit halber noch nicht erscheinen, jedoch hat ersterer von seinem Bette, in einem Verehrungswürdigen Alter von 85 Jahren, schriftlich so heilsame Lehren gegeben, daß man sich einen besonderen Eindruck hievon versprechen darf.

Paris, vom 5 März.

Die Abreise des zum Commando unserer Völker in Corsika bestimmten Generalen, Grafen de Vaux, nach Toulon, ist auf den morgigen Tag, mit 24 Adjutanten, vestgestellet; Allwo zu gleicher Zeit 14 neue Bataillons eingeschiffet werden sollen. Der Prinz von Guimene will gleicher Dingen von seiner Kriegserfahrung einen Versuch machen, und die Soubisische Legion anführen. Uebrigens kommt das Schweizerische Regiment Eptingen, zu seiner Ergänzung, nach Frankreich aus Corsika zurück. Auf den Kopf eines Ausreissers seynd 200 Livres, für den Entdecker, zur Belohnung gesetzet.

(Die aus Pohlen eingegangene Nachrichten werden künftigen Posttag folgen.)

**In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:**

Leben und wunderbare Begebenheiten der Frau von Barneweldt, a. d. Franz. 2te Auflage, 8. Leipzig 769 8 sgr.

Der Winter, eine Wochenschrift, 8. 769 1stes bis 17tes Stück, 1 Rthl. 12 sgr.

Sammlung einiger in die Cameral- und Oekonomischen Wissenschaften einschlagender Abhandlungen, 8. Frkf. und Leipzig 769 4 sgr.

Die Bestimmung des Menschen, von neuem verbesserte und vermehrte Auflage, mit einigen Zugaben, gr 8. Leipzig 768 13 sgr.

Die Jagdlust Heinrich des 4ten, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, aus dem Franz. des Herrn Calle, 8. Manheim 768 7 sgr.

Revenien von Verbesserung des Justizwesens, 4. Frkf. und Leipzig 768 15 sgr.

---

Demnach die Neustädter Cämmerey-Güther Vogtey, Kotzen, Zeisslwitz, Schweinsdorf und Riegersdorf anderweitig auf 6 Jahre, als von Trinitatis c. bis dahin 1775 verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf den 30 huj. 24 April und 23 May c. anberaumet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solche zu pachten willens, sich in vorerwehnten Terminis allhier auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, die Anschläge inspiciren, ihr Gebot verlautbaren, und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbiethenden die Pacht benannter Cämmereygüther, gegen hinlängliche Caution überlassen werden soll. Sign. Breslau den 8 März 1769.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

---

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Kahlischen Bertheldorfer Güther, davon das ritterliche Lehnguth Bertheldsdorf, nebst Bober-Ullersdorf im Hirschbergischen, die Güther Riemendorf, Neumühle und Tschischdorf aber im Löwenbergischen Creyße belegen, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 73255 Rtl. 22 sgr. in Summa gewürdiget worden, vom 10 April c. binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 6 Jan. des 1770sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese benannte Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 6 Jan. des 1770sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 10 Martii 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Vor E. Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Johanna Susanna Lischkin, geb. Grunertin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann Christ. Gottlieb Lischke, ehemaliger Bürger und Glaser in Auras, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 17 April, 22 May und in Termino ultimo & peremtorio den 19 Juni des itztlaufenden 1769sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 10 Martii 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor E. Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der verehlichten Anna Maria Schimansky geb. Barthelin, derselben böslich von ihr entwichener Ehemann

George Schimansky, aus Tschanschwitz im Strehlenschen Creiße, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 14 April, 22 May, und in Termino ultimo & peremtorio den 23 Junii des itztlaufenden 1769sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Breslau den 13 Martii 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Friedrich ꝛc. ꝛc. fügen hiermit zu wissen, und befehlen so gnädigst als ernstlichst allen denjenigen, welche etwas an Geld Pretiosis oder andern Effecten so der Dorothea Louise Franzeline Freyin von Schöneich, auf Mittel-Langenölße, das Eichvorwerk genannt, gehörte sub quocunque als ein Pfand-Depositum, oder ex alio titulo hinter sich haben, es sey ihnen von der Freyin von Schöneich selbst oder jemanden andern an deren statt zugebracht; oder die auch derselben etwas an Geld oder Geldes werth schuldig, wenn sie auch gleich dagegen eine Compensation hätten, daß sie alles dieses vom 1 Martii c. an zu rechnen, binnen 4 Wochen bey Unserer Bresl. Oberamtsregierung gewissenhaft anzeigen, inzwischen aber davon ohne ausdrückliche Einwilligung dieser Unserer Oberamtsregierung an niemand etwas verabfolgen lassen, und sodann bey Befolgung dieses Befehls die Aufrechthaltung ihres daran habenden Rechtes oder Compensation, in widrigen Fall aber, und wann ihre Contravention über kurz oder lang in Erfahrung gebracht würde, ohnfehlbar gewärtigen sollen, daß sie ihres gehabten Rechts und Compensation für verlustig erkläret, gleichwohl aber das Geld oder Pretiosa, Effecten und Schulden ad Massa zu extradiren und zu zahlen excutive angehalten, auch nach Befand sonst mit einer nahmhaften Strafe werden beleget werden. Wornach sich jedermännigliche zu achten. Urkundlich ꝛc. Gegeben Breslau den 10 Febr. 1769.

Es wird hiermit allen und jeden, welche von den Haabseligkeiten und Effecten des mit seinem Vermögen in Verfall gekommenen von Engelhardt auf Kochern ex quocunque capite etwas in ihren Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, wie auch denenjenigen, so benanntem Debitori an Gelde, oder Sachen von Geldes werth schuldig sind, ohngeachtet sie ihres Ortes eine Gegenforderung und Compensation an denselben hätten, hiedurch anbefohlen: daß sie diese ex quocunque titulo an sich habenden Haabseligkeiten, Effecten, oder Geld und Geldes werth, binnen 4 Wochen, vom 17 März c. an zu rechnen, bey der hiesigen Oberamtsregierung anzeigen, solches aber inzwischen weder dem von Engelhardt, noch sonst jemanden ohne gedachter hiesigen Oberamtsregierung ausdrückliche Einwilligung verabfolgen, und sodann die Aufrechthaltung ihres daran habenden Rechtes, widrigenfals aber gewärtigen sollen, daß wenn ihr wider diesen unseren offenen Arrest und Befehl begangener Ungehorsam über lang oder kurz veroffenbaret werden solte, sie solches alles herauszugeben durch hinreichende Zwangsmittel werden angehalten, ihres daran habenden Rechtes für verlustig erkläret, auch nach Beschaffenheit der Umstände mit einer nahmhaften Strafe beleget werden: Wornach sie sich also zu achten haben. Gegeben Breslau den 6 Martii 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Schweidnitzischen Fürstenthum und Strlegauischen Creyße gelegene von Katowskische Erblehn-Ritterguth Ober-Dammsdorf ersten Antheils, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 15159 Rthl. 29 sgr. 10 d'. gewärdiget worden, den 6 Febr. c. a. an, binnen 9 Monaten und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 16 Oct. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Gut zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon er-

wehnten peremtorischen Termino den 16 Oct dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamts-Stelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 20 Jan. 1769. Königl. Preuß. Bresl Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Christoph Heinr. Wilhelm von Reitnitzische im resp. Bolkenhayn und Striegauischen Creiße Schweidnitzischen Fürstenthums gelegene Güther Langenhellwigsdorf und Ober-Stanowitz, davon das erste nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 60372 Rthl. 23 sgr. 4 d'. das zweyte auf 27953 Rthl. 21 sgr. gewürdiget worden, vom 2 Jan. a. f. binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 18 Sept. des instehenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 18 Sept. des instehenden 1769sten Jahres früh um 9 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot und zwar auf jedes dieser in gar keiner Connexion stehenden Güther besonders zu thun, und darauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden Breslau, den 9 Dec. 1768.

---

Von Seiten der Königl. Oberamtsregierung zu Breslau werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen, Habseligkeiten und Effekten des verstorbenen Carl Nicol Freyherrn von Hohberg auf Zobten rc. über dessen Verlassenschaft Concursus eröfnet worden, etwas in Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen solches verpfändet, bey ihnen hingeleget, oder zur Verwahrung gegeben worden, oder auf andere Weise von dem benannten Gemeinschuldner selbst, oder durch jemanden andern ihnen zugebracht wäre; wie auch diejenigen so bemeldeten Freyherrn von Hohberg an Gelde oder Sachen, von Geldes werth schuldig sind, ohnerachtet sie an demselben eine Gegenforderung und Compensation hätten, hierdurch ernstlich befehliget, daß sie diese ex quocunque titulo an sich habende Freyherrl. von Hohbergsche Effecten, Geld und Geldes werth, binnen 4 Wochen, vom 17 März. c. an zu rechen, bey gedachter Königl. Oberamtsregierung specifice anzeigen, solches alles aber inzwischen und ohne besondere Verordnung oder Bewilligung derselben, an niemand, wer es immer sey, verabfolgen, alsdann aber auch die Aufrechthaltung ihres daran habenden Rechts, widrigenfals aber gewärtigen sollen, daß, wenn ein wider diesen Befehl und offenen Arrest begangener Ungehorsam über lang oder kurz an den Tag kommen sollte, sie alles solches Hinterhaltene herauszugeben, durch hinreichende Zwangsmittel angehalten, dabey aber ihres daran gehabten Rechts für verlustig werden erkläret, und nach Befund der Umstände mit einer nahmhaften Strafe werden beleget werden. Wornach sich jedermann zu achten. Breslau, den 27 Febr. 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Nachdem das hiesige Fürstl. Stift ad St. Matthiam um ein dreyjähriges Moratorium, ratione der schuldigen Capitalien, angesucht, wegen der versessenen und lauffenden Interessen aber Creditoribus eine Behandlung offeriret hat, so werden alle und jede, welche an dasselbe einen gegründeten An- und Zuspruch zu haben vermeynen, hierdurch convociret und vorgeladen, nach Verlauf 9 Wochen, so vom 6 Martii c. an zu zählen, in Termino peremtorio den 8 May c. vor Einer hierzu verordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion Nachmittags um 3 Uhr persönlich, oder per Mandatarios instructos & legitimatos zu erscheinen, über das obgedachte Gesuch und die offerirte Behandlung sich zu erklären, eventualiter ihre Prætensa gehörig zu liquidi-

ren und zu justificiren, und sodann das Fernere, widrigenfals aber zu gewärtigen daß mit denen erscheinenden Creditoribus allein wird gehandelt werden, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen, die Aussenbleibenden überall pro Consentientibus werden geachtet, eventualiter mit der Liquidation und Justification wird vorgegangen, und diejenigen, welche ihre Forderungen nicht gehörig liquidiret und auch justificiret haben, weiter nicht werden gehöret, sondern gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden. Wornach sich also zu achten. Breslau, den 13 Febr. 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Nachdem die von Schweinitz Groß-Pohlwitzer Erben und zwar die majorennen, weil sie ad divisionem provociren, und der minorennen Vormundschaft auf den Grund eines von dem Hochlöbl. Pupillar-Collegio zu Glogau ihnen ertheilten Decreti, um öffentliche nochmalige Feilbietung des per voluntariam subhastationem zu veräußernden ihnen gemeinschaftlich gehörigen im Striegauischen Creiße gelegenen Ritterguthes Niedergutschdorf, auf ein Spatium von 6 Wochen gebeten, denselben auch hierunter deferiret, und der 14 April c. pro Termino licitationis angesetzet worden: als wird dieses denjenigen, welche adeliche Rittergüther zu besitzen fähig sind, und dieses zu erstehen Belieben haben, hiermit bekannt gemacht, womit dieselben besagten Tages Vormittags um um 10 Uhr vor der Königl. Bresl. Oberamtsregierung persönlich oder durch behörig legitimirte und instruirte Mandatarios erscheinen, ihr Gebot und Zahlungsbedingungen auf dieses durch eine Mense Nov. 1765. gerichtlich aufgenommene Taxe auf 19466 Rthl. 16 Gr. in Courant nach dem Münzfuß de 1764. nach Verhältniß einer Nutzung a 6 pro Cent gewürdigtes Guth Nieder-Gutschdorf ad Protocollum anzeigen, und gewärtigen sollen, daß bemeldtes Guth alsdann dem Meistbiethenden werde zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehöret werden. Breslau, den 17 Febr. 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Vor eine Hochlöbl. Oberamts-Regierung allhier zu Breslau, wird auf Instanz der verehlichten Maria Elisabeth Tostin, geb. Holdinn, derselben böslich von ihr entwichener Ehemann Johann Tost, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 20 Marz, den 21 April, und in Termino ultimo & peremtorio den 22 May dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner bösl. Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau in Contumatiam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 10 Febr. 1769. Königl. Preuß. Oberamts-Regierung.

---

Demnach zur anderweiten Subhastation des im Jauerschen Furstenthum und Creiße gelegenen Freyherrl. von Bothmerschen Erblehn-Ritterguthes Beersdorf, welches auf 52283 Rthl. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzet, und worauf bey vorgängiger Licitation 40000 Rthl. bereits theils baar, theils durch Cession sicherer Hypotheken geboten worden, ein neuer Terminus auf den 21sten April a. f. angesetzet worden, so werden alle und jede, so dieses Guth zu erkauffen willens und qualificiret sind, hiermit vorgeladen, gedachten Tages vor der hiesigen Königl. Oberamtsregierung Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und, nach Befinden, die Adjudication an den Meistbiethenden und Bestzahlenden zu gewärtigen. Breslau, den 9 Dec. 1768. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Carl Joseph von Hubendorf zugehörige Gut Schöneiche, wie auch Vorwerk Hubendorf und Antheil im Bruch im Neu-

märkschen Creiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 40317 Rthl. 23 sg. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 21 Aug. des mit Gott zu erwartenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöblichen Oberamtsregierung öffentlich wird subhastirt und feilgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Guth und dessen Pertinentien zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 21 Aug. ermeldeten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth Schöneiche dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 4 Nov. 1768.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden alle diejenigen, so das im Coseler Creiß belegene Antheilguth Koske, welches das Oberglogauer Minoriten-Convent von den von Marcklowskyschen Erben an sich zu bringen gemeynet gewesen, so wie es auf 5688 Fl. gerichtlich abgeschätzet, zu kauffen belieben und Fähigkeit haben möchten, vorgeladen, um in Term. den 12 Juni, 11 Sept. und 13 Dec. c. ihr Gebot zu thun, und in Term. ultimo die Zuschlagung an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Brieg den 6 März 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden auf den 29 May a. c. als den anderweit angesetzten Terminum subhastationis des im Coselschen Creiß belegenen auf 16177 Rthl. 6 Gr. gerichtlich gewürdigten von Brixischen Guthes Radischau, Kauflustige vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und nach Befinden die Zuschlagung an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Brieg den 13 Feb. 1769.

Es sind bey dem Dominio Wildschütz, im Oelsischen Fürstenthum, am 19 März c. a. zwey Dienstknechte boshafter Weise entlauffen. Der erste heisset George Kretschmer, aus Thiergarten im Breslauischen, ist länglicher Statur, von blonden Haaren, 23 Jahr alt, hat bey seiner Entweichung einen dunkelblauen Tuchrock, gelb lederne Hosen und Stiefeln angehabt. Der zweyte, Christian Hofmann, ein Wildschützer Unterthan, trägt einen bleyfarbnen Tuchrock, mit dergleichen Aufschlägen, schwarz lederne Hosen und Stiefeln, ist blond von Haaren, untersetzter Statur und 25 Jahr alt. Erst benennter, hat kurz vor seiner Entweichung Getreyde vom Schüttboden gestohlen, ohne jedoch hierüber gehörige Bestrafung, die er als einen Vorwand seines Entlauffens vorgeben könnte, erhalten zu haben. Der zweyte aber hat gar keine Ursache, als seine Boßheit anzuführen. Um nun dergleichen muthwilligen Austreten der Unterthanen zu steuren, werden alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch requiriret, vorbeschriebene Knechte, auf den Betretungsfall zu arretiren, und auf Kosten des Dominii Wildschütz, demselben Nachricht hiervon zu geben, welches auch alle übrige Gerichtskosten compensiren wird. Und da zu vermuthen, daß diese ausgetretene Purschen, sich bey dem Militaire engagiren dürften, so wird zugleich bekannt gemacht, daß der Kretschmer ein Cantonist des Hochlöbl. v. Taunzienschen Regiments, der Hofmann aber unter dem Hochlöbl. v. Rödterischen Regiment enrolliret ist, folglich beyde von andern Regimentern extradiret werden müssen. Solten sich also diese zwey Cantonisten bey andern Regimentern engagiren wollen, so wird vor deren Auslieferung an die Grundherrschaft zu Wildschütz, vor jeden einen species Ducaten Douceur ausgesetzt.

Ohlau, den 21 Merz 1769. Magistratus ist gesonnen das Stadt-Vorwerk Zedlitz auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten, weshalb Pachtlustige auf den 17 April c. auf hiesigem Rathhause der Licitation beyzuwohnen invitiret werden.

Nach-

# Nachtrag ad No. 37. Mittwochs den 29. März. Ao. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hierdurch den Schulden wegen von hier entwichenen hiesigen Handelsmann Christoph Gottlob Tünsch, binnen einer 12wöchentl. präclusivischen Frist, besonders in termino ultimo & præclusivo den 2 May c. vor hiesiger ordentlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar in Person zu erscheinen, von seinem Austritt und gemachten Schulden Red und Antwort zu geben, oder bey fernerweitigem ungehorsamlichen Aussenbleiben zu gewärtigen, daß er nach Vorschrift Cod. Fr. IV IX. §. 161. und des Banqueroutier-Edicts vom 11 Dec. 1767. vor einen vorsetzlichen Banqueroutier und infam werde erkläret, und sein Name an den Galgen öffentlich angeschlagen werden. Decretum, den 10 Jan 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß zu Licitation des subhastirten und zur Carl Benj. Bähnischen Crida gehörigen, auf der Schubrücke sub No 1786. g legenen, auf 2400 Rthl gewürdigten Hauses der 22 May c. zu einem anderweitigen Termino anberaumet worden, und an selbigen Kauflustige, an gewöhnlicher Gerichtsstelle ihr Gebot ablegen, und gewärtigen können, daß solches plus licitanti & melius solventi ohnfehlbar werde zugeschlagen, und adjudiciret werden. Breslau den 28 Feb. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam des t. t. Carl Andreas Bauer, Civ. Merc. das auf der Schmiedebrücke sub No 1927. gelegene, dem bürgerl. Handelsmann Carl Ferdinand Kühn, zugehörige und auf 5600 Rthl. schwer Courant gerichtl. gewürdigte Haus in denen hierzu anberaumten Licitations-Terminis, den 4 April, 30 May und 25 Juli c. a. öffentlich feil gebothen, und an den Meistbietenden verkauft werden soll: wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 30 Dec. 1768

Vor die Bresl. Stadtgerichte wird der von hier entwichene Seiler Joh. Heinrich Hoffmann ad instantiam seines Ehewebes Anna Dorothea geb. Kiedelin, edictaliter & peremtorie citiret, daß er binnen einer 3mal 4wöchentlichen Frist, als den 14 April, 26 May und 16 Juni c. insonderheit in dem letztern präclusivischen Termino Vormittags um 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte persönlich erscheine, auf seines Ehewebes Desertionsklage antworte, und rechtliches Erkenntniß darüber gewärtige, mit der Verwarnigung daß bey seinem ungehorsamen Außenbleiben darnach wider ihn, als einen boshaften Verlasser, auf der Klägerin Anhalten in contumaciam verfahren und erkannt werden soll Decretum den 23 Febr. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam der Dorothea verw. Ehbischen, das von ihrem verstorbenen Marito dem bürgerl Bildhauer Heinrich Ehbisch nachgelassene, auf der Mahlergasse sub No. 159 j. belegene neuerbaute und auf 1500 Rthl schwer Cour. gewürdigte Haus subhastiret werden soll, und pro term. licitat. der 30 May, 28 Juli und 29 Sept. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 4 Feb. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf den 3ten Febr 4 April und 2 Juni 1769 zu Licitations-Terminen wegen öffentlichen Verkaufs der Christian Wilh. Mieselschen auf 400 Thl. schles gewürdigte Fleischhauer Geßler Schragen-Gerechtigkeit anberaumet worden. Breslau, den 10 Jan. 1769.

Von dem Amte des Fürstl. Stiffts zu unser Lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau, wird jedermänniglich zu wissen gethan: daß novus Terminus Licitationis um die zu Gabitz Sub No. 12. gelegenen Beckerey, und dazu gehörigen Brandtweinurbar rc. auf den 4 April c. a. angesetzet worden; Dahero Kauflustige sich besagten Tages in allhiesiger Amtsstelle früh um 10 Uhr mit ihrem Gebot zu melden, und das weitere zu gewärtigen haben. Breslau, den 21 Febr. 1769.

Das Bresl. Amt der Stadt Landgüther citiret den aus Neuscheitnig gebürtigen und sich seit 16 Jahren nach Polen gewendeten Joh Ernst Hadlich, oder dessen unbekannte Erben und Prätendenten dergestalt peremtorie, den 31 Juli 1769 Vormittags um 10 Uhr in gedachtem Amte gebührend zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß derselbe, vermöge Königl. Edicti vom 27 Oct. 1763. sodann pro mortuo werde erkläret, dessen unbekannte Erben oder übrigen Interessenten præcludiret, und sein Vermögen den hiesigen Anverwandten adjudiciret werden. Breslau den 21 Jan. 1769.

Bey dem Amte des Fürstl. Stifts zu St. Matthias in Breslau sind ad instantiam Creditoris hypothecarii Termini licitationis um das auf dem hiesigen Stifts Elbing belegene auf 778 Rthl. gerichtlich taxirte Joh. Gottlieb Bartschische Haus mit Zubehör auf den 13 May, 12 Juli, und peremtorie auf den 13 Sept. c. anberaumet, worzu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Breslau, ad St. Matthiam den 10 Martii 1769.

Das Fürstl. Stiftsamt ad St. Claram allhier machet dem Publico bekannt, wie ad instantiam Contradictoris der Knappischen Cridæ tit. Amtsadv. Böhnisch terminus 4tus licitationis um das zur Tscheppine sub No. 65. belegene Knappische Erbe anberaumet worden; weil sich in hodierno termino tertio keine Käufer hierzu angemeldet; Es werden also sämtl. Kauflustige hiermit nochmalen vorgeladen, sich auf den 22 April c. früh um 9 Uhr in hiesigem Amte zu melden, ihr Gebot ad Protocollum zu thun, und der Adjudication unter billigen Bedüngnißen ganz sicher zu gewärtigen. Breslau, ad St. Claram, den 11 Martii 1769.

Von dem Amte des Fürstl. Jungfräul. Klostergestifts ad St. Claram zu Breslau werden ad instantiam des Contradictoris tit. Adv. Schiller die Joan Massanzische Creditores auf den 9 Junii laufenden Jahres ad liquidandum & justificandum peremtorie, & sub pœna præclusi vorgeladen, auch zugleich nach Vorschrift Codicis Regii alle, so von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Händen, oder gewahrsam haben, angewiesen, solches binnen 4 Wochen bey Verlust ihres Rechtes bey hiesigem Judicio anzuzeigen. Breslau, ad St. Clar den 6 März 769.

Bey dem Fürst-Bischöfl. Hofrichteramte hieselbst steht Terminus zur Licitation des Gläserschen Bauerguthes in Schildlagwitz, welches auf 1135 Rthl. 16 sgr. 8 d'. taxiret worden, auf den 27 May 1769. Liebhaber können sich früh um 9 Uhr melden, und plus Licitans die Adjudication gewärtigen. Breslau den 24 October 1768.

Da man mit nicht weniger Befremdung vernehmen muß, wie verschiedene Lotterie-Einnehmer, hier und außerhalb, die Auszahlung der Gewinnste an die Interessenten ihres Comtoirs unter allerley nichtigen Vorwänden trainiren, ob sie gleich sofort bey Einreichung ihres Gewinnstverzeichnißes mit dem gehörigen Nachschuß von der Königl. Hauptlotteriecasse versehen werden; so werden selbige vermittelst dieses nicht allein vor dergleichen dem Königl. Lotteriecredit nachtheiligen Betragen, bey Verlust ihres Comtoirs und öffentlichen Bekanntmachung ihrer Namen durch die Zeitungen, fürs künftige ernstlich gewarnet, sondern die resp. Interessenten zugleich avertiret, daß sie in dergleichen Fällen, wenn selbe, und zwar spätestens innerhalb 4 Wochen nach geschehener Ziehung die Zahlung nicht erhalten, sofort sich entweder unmittelbar an die Königl. hiesige Lotteriedirection, oder, und zwar in Preußen an den Herrn geheimen Commercienrath Jacobi zu Königsberg, in Schlesien hingegen an den Herrn Generalinspector Korn zu Breßlau addreßiren, und gewärtigen können, daß wegen prompter Erhebung ihrer Gewinnste sofort die gehörigen Maasregeln werden genommen werden. Berlin, den 29 Merz 1769. Königl. Preuß. Lotterie-Direction.

Bey dem Kaufmann Johann Kretziger auf der Odergasse im rothen Wolf können zur 87sten Ziehung der Berliner Zahlenlotterie bis zum 5 April beliebige Einsätze gemacht werden.

Nachdem die letzten Listen von der Fünften Klasse der Hannöverschen ordinairen Lotterie vollends angelangt, so können solche bey dem Buchhändler Gampert, am Ringe in in den sieben Churfürsten, nachgesehen und die in seiner Collectur gefallenen Gewinne, gegen Einlieferung des Originalbillets, baar erhoben werden. Zur 87ten Ziehung der Berliner Zahlenlotterie, werden bey ebendemselben, bis Mittwochs den 5 April, beliebige Einsätze angenommen. Breslau den 29 März 1769.

Im Feigenbaum auf der Altbüßergasse sind Weine in folgendem Preiße zu verkauffen: Die Berliner Bouteille Rheinwein 20 sgr. das Quart Oberunger 20 sgr. Niederunger 12 sgr. Pontac, Muscat und bittern Sect 7 sgr. Bischof 8 sgr. Wer aber Oxhofte, oder Eymerweise kauffen will, hat bessere Preiße zu gewärtigen.

Drey Antheil Oberungarischer Wein, ein Ohm alter Rheinwein, 20 Tonnen wohlgepflegte jährige Rigauer und Memler Leinsaat, 10 Tonnen 3jährige und wohlgepflegte Rigauer Leinsaat, ein Postel türkisch Garn, 6 Fässel Dresdner Vitriol und diverse andere Waaren, sind um sehr billigen Preiß zu verkauffen, Liebhaber können sich bey dem Sensal Herrn Lehmann, wohnhaft bey die Hrn. Neidner auf der Albrechtsgasse, melden.

Eine viersitzige brauchbare Chaise ist um sehr billigen Preiß zu verlassen, und in des Herrn Stadttrompeter Leopold Hause auf der Reiffergasse zu besehen.

Das Dominium Jordansmühl hat Sommerwolle zu verkauffen, wer solche benöthiget, kan die Probe bey dem Haushalter im Zirotinschen Hause neben der reformirten Kirche sehen, und Handel machen.

Das Wirthschaftsamt der Herrschaft Manze machet dem Publico hierdurch bekannt, daß der Brau- und Brandtweinurbar zu Markt-Bohrau im Bresl Creise, 4 Meilen von Breslau gelegen, mit einem ansehnlichen Ausschrot auf 4 Jahrmärkte im Marktflecken, und noch 7 dazu gehörigen Dörfern, instehenden Termin Johanni c. auf 3 oder 6 Jahre unter denen billigsten Conditionibus verpachtet werden soll. Es können sich dahero die Pachtlustigen ie eher ie lieber bey dem Wirtschaftsamte zu Manze melden, und weitere Auskunft davon erhalten.

Von wegen E. Hochfürstl. Bischöfl. Regierung der Herzogthümer Neiß und Grottkau, wird hiermit ad instantiam Fisci der aus dem Neißischen Fürstenthum Königl. Preuß. Herzogthums Schlesien gebürtige, Anno 1765 ausser Landes entwichene und dem Vernehmen nach in fremde Kriegsdienste getretene Ernst von Hiltprand kraft dieses dergestalt citiret, daß selbiger binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino ultimo & peremtorio den 8 May a. c. revertire, von seinem bisherigen Aufenthalt ausser Landes Red und Antwort gebe, oder gewärtige, daß dessen Vermögen der Königl. Invalidencasse in conformitate des Königl. Edicts d. d. Berlin den 17 Nov. 1764 werde adjudiciret werden.

Gleiwitz, in Oberschles. den 20 Martii 1769. Bey hiesiger Königl. Stadt fehlen noch nachstehende Handwerker, die allhier ihr gutes Auskommen finden, und die allerhöchsten Beneficia, auch sonst alle magistratualische Aßistence zu ihrem Etablissement, besonders fremde Ausländer ganz sicher gewärtigen können; als 1 Goldschmidt, Zeugmacher, Züchner, Tischler, Maurer, Tuchwalker, ein des Flachwerks verständiger Ziegelstreicher, ein tüchtiger Zimmermeister.

Gleiwitz, in Oberschlesien, den 18 März 1769. Auf dem Rathhause hiesiger Königl. Stadt sollen auf hohe Verordnung eines Hochlöbl. Oberschles. Pupillar-Collegii die Joseph von Zagotzkische Pupillar-Effecten und Meubles den 8 May a. c. und folgende Tage durch den Justiz-Consul Elsner allhier publica auctionis lege gegen baare Bezahlung verkauffet werden,

es bestehen solche in Silber, Kupfer, Zinn, Kleidungen, Leinenzeug, Betten, Gewehr und verschiedenen Hausgeräthe.

Es sind zu Grädline, Militschen Creiß s, bey dem Kräuter und Gärtner Hanns Christoph Kretschmer 1, 2 und 3jährige Spargel-Pflanzen um die mindesten Preiße zu haben. Liebhaber belieben ihre Briefe franco nach Militsch zu übermachen.

Vom Königl. Cammeramte Ohlau, werden alle und jede, so an den verstorbenen Herrn Carl Gottfried Rösler, zuletzt gewesenen Amts Unterpächter in Mucken, und dessen nachgelassenes Vermögen einigen An- und Zuspruch, es wäre solcher her woher er immer wolle, zu haben vermeynen, um solchen a dato binnen 3 Monaten, und besonders auf den 26 April a. c. als den letzten und peremtorischen Termino beym Amtsgericht zu liquidiren und justificiren, auch darüber gebührends zu verfahren, unter Verwarnung der sonst erfolgenden Praclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, öffentlich vorgeladen, unterdessen aber auch alle diejenigen, welche von dem Vermögen des erwehnten Herrn Rösers etwas in Händen und Verwahrung haben, ohnerachtet ihnen dasselbe verpfändet, bey ihnen hingeleget, oder auf andere Weise, noch von dem Debitore selbst, oder jemand andern, wer es auch sey, zugebracht worden, ingleichen, was ein jeder dem Verstorbenen an Geld oder Sachen zu liefern oder zu bezahlen schuldig, gemessen erinnert, solches alles, ihrer etwannigen Compensation oder Prätension ohngeachtet, bey Verlust ihres Rechts, und der in dem Gesetze sonst communirten Ahndung, a dato innerhalb vier Wochen bey hiesigem Amtsgerichte schriftlich anzuzeigen, und davon an niemanden, als wie es vom Gerichte verfüget werden dürfte, etwas abfolgen zu lassen. Ohlau den 26 Jan. 1769.

Magistratus der Stadt Stroppen machet ad instantiam dere Creditr. dem Publico abermalen hiermit bekannt, daß zum Verkauf des Schellerischen Cridæ-Hauses und Gartens, nebst ein ziemlich guter Töpfer-Brennofen befindlich, der 4te Licitations-Termin peremtorie der 19 April c. præfigiret worden; Kauflustige können sich gesetzten Tages in Rathsstaßen melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß den Meistbietenden gedachtes Haus werde adjudiciret werden. Stroppen, den 15 Merz 1769.

Die Magistratualische Stadtgerichte der Königl. Preußischen Stadt Brieg, machen hierdurch dem Publiko bekannt, daß alle diejenigen, welche an den desigen Senatorem honorarium und gewesenen Cämmerer, auch Weinhändler und Gastwirth Joh. Heinr. Fischer und dessen Ehefrau Anna Rosina gebohrne Unverrichtin, einige Anforderung haben, auf den 18 May c. a. edictaliter adcitiret worden, um sich wegen des gesuchten Moratorii zu erklären, eventualiter zu liquidiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß mit denen erscheinenden Creditoribus allein wegen des Moratorii gehandelt, und ohne auf die Ausenbleibende zu reflectiren, der Ordnung gemäß weiter verfahren und eventualiter mit der Liquidation werde vorgegangen werden. Brieg den 13 Febr. 1769.

Groß-Glogau, den 3 Jan. 1769. Da über das Vermögen des hiesigen Mälzer- und Brauer-Aeltesten Matthes Röhr Concurs eröfnet, und Termini ad liquidandum auf den 3. und 24 Febr. und 31 Martii a. c. angesetzt worden, als werden alle diejenigen, so an gedachtes Vermögen einen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, in erwehnten Terminen sich an gewöhnlicher Gerichtsstätte Nachmittags um 3 Uhr zu melden, und ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren; die Ausbleibenden aber die Abweisung von der Concurs-Masse und die Auflage eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen haben.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Die gelehrten Nachrichten sollen nächsten Zeitungstag ausgegeben werden.